

# ANTRAG

CDU-Fraktion

## Gegenstand:

Einsatz von Sekundärrohstoffen stärken – natürliche Ressourcen schonen – Baupreise niedrig halten – Stadtkasse schonen

## Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. einen Maßnahmenplan zum verstärkten Einsatz von zugelassenen und qualitätsgeprüften Recyclingbaustoffen bei eigenen Baumaßnahmen und solchen der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2014 zur Bestätigung vorzulegen; Ziel des Maßnahmenplanes soll es sein, natürliche Ressourcen dadurch zu schonen, dass zunehmend anstatt von Naturbaustoffen und Baustoffen mit hohem Naturbaustoffanteil Recyclingbaustoffe wie RC-Beton, RC-Kies, RC-Asphalt eingesetzt werden
2. die Beseitigung von Bauabfällen und die daraus resultierende Schaffung neuer Deponiekapazitäten dadurch zu vermeiden, dass die potenziellen Bauherren in der Landeshauptstadt auf geeignete Weise motiviert und beraten werden, Recyclingbaustoffe einzusetzen.

## Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		öffentlich	(federführend) beschließend

## Begründung:

Folge der sogenannten Tongrubenurteile des Bundesverwaltungsgerichts aus 2005 und 2010 sind deutschlandweit deutlich höhere Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen zur Verfüllung von Tagebauen und Restlöchern, die beim Abbau von Steinen und Erden entstehen. Das Sächsische Oberbergamt wendet die neuen bundeseinheitlichen Grundsätze, die aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Bundesbodenschutzrecht, dem Wasserhaushaltsgesetz und der o. g. höchstrichterlichen Rechtsprechung resultieren, bei

zukünftigen Betriebsplanzulassungen an<sup>1</sup>. Da Hauptbetriebspläne in der Regel einen zwei-jährigen Zeitraum nicht überschreiten, wird die Anwendung dieser Grundsätze in wenigen Jahren abgeschlossen sein.

Das bedeutet nicht weniger als den Ausstieg aus der billigen Entsorgung (derzeit bis unter 5 EUR/t) von mineralischen Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen zur Verfüllung von Tagebauen und Restlöchern der Bergwerksunternehmen in einem kurz- bis mittelfristigem Zeitraum.

Damit wird der ökologisch kritisch zu bewertende Kreislauf, bei dem immer neue Natursteinmassen für Baumaßnahmen verbraucht werden, und die entstehenden Gruben mit Abfällen aus Abbruchmaßnahmen verfüllt werden, unterbrochen.

Wird diese Entwicklung lediglich dem Wirken der Marktkräfte überlassen, besteht die Gefahr einer problematischen Entwicklung für die Bauwirtschaft und deren Kunden, also auch den Kommunen als deren Großauftraggeber:

Zunächst wird sich Natursteinmaterial verteuern, weil den Bergwerksunternehmen die Einnahmen aus der Verfüllung der Abfälle fehlen werden. Daraus resultierend werden sich Baumaßnahmen verteuern. Da die wegbrechenden Einnahmen aus der Verfüllung bei einem Teil der Bergbauunternehmen einen wesentlichen Teil ausmachen, ist selbst ein Konzentrationsprozess auf wirtschaftsstarke Bergbauunternehmen nicht ausgeschlossen. Das könnte den Preisanstieg bei Natursteinmaterialien und Baumaßnahmen noch verstärken.

Eine weitere Verteuern von Baumaßnahmen wird dadurch eintreten, dass Bauschutt nicht mehr billig zur Verfüllung entsorgt werden kann, sondern teurer entweder an die Recyclingindustrie abgegeben wird oder deponiert werden muss. Derzeit sind in Sachsen jedoch keine preisgünstigen Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle (Deponieklasse I) mehr verfügbar, sondern lediglich Deponien mit Deponieklasse II, deren Annahmehöhen höher liegen:

- |   |  |
|---|--|
| - Deponie Gröbern, ZAOE (bei Meißen):       | 40,00 EUR/Mg (Ablagerung)              |
|   | 25,00 EUR/Mg (begrenzt für Deponiebau) |
| - Deponie Kunnersdorf, RAVON (bei Görlitz): | 28,88 EUR/Mg                           |
| - Deponie Cröbern, ZAW (südl. Leipzig):     | 76,03 EUR/Mg.                          |

Für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle und damit für Errichtung bzw. Ausbau neuer DK-I-Deponien sind nach § 20 Abs. 1 KrWG die öffentlichen Entsorgungsträger, also in Sachsen die Abfallverbände bzw. die verbandsfreien Körperschaften wie die Landeshauptstadt zuständig. Für Dresden bietet sich weiterhin die Zusammenarbeit mit dem ZAOE an, der auf der Deponie Gröbern noch genehmigtes, jedoch nicht ausgebautes Deponievolumen besitzt. Insoweit ist Entsorgungssicherheit zu einem deutlich höheren Preis als heute gewährleistet.

Diese für die Bauwirtschaft insgesamt negative Entwicklung in den nächsten Jahren kann jedoch abgemildert werden. Dazu muss das Baustoffrecycling deutlich gestärkt werden. Bei Baumaßnahmen sind die teurer gewordenen Naturbaustoffe so weit wie möglich durch qualitätsgeprüfte Recyclingbaustoffe zu ersetzen. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass anfallender Bauschutt möglichst von der gestärkten Recyclingindustrie vor Ort abgenommen wird und nicht deponiert werden muss.

Die Landeshauptstadt hat in diesem Prozess eine Verantwortung als potenzieller Nachfrager von RC-Baustoffen und Lieferant von Bauschutt an die Recyclingindustrie. Mit ihrer regionalen „Marktmacht“ auf Grund des erheblichen Umfangs ihrer Baumaßnahmen kann sie den derzeit nur schwach entwickelten Recyclingmarkt deutlich stärken und damit die Zielstellung des Antrages bewirken.

Das setzt ein geplantes, konzertiertes Agieren aller städtischen Stellen voraus, die Baumaßnahmen vornehmen oder in Auftrag geben. Dass diese Verantwortung erfolgreich wahrgenommen werden kann, zeigen Stuttgart und Zürich.

---

<sup>1</sup> Siehe „Der Bergbau in Sachsen“ Bericht des Sächsischen Oberbergamtes und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Referat Rohstoffgeologie) für das Jahr 2012, Seite 15

Des Weiteren sollte die Landeshauptstadt die potenziellen Bauherren motivieren, ebenfalls RC-Material einzusetzen (Punkt 2). Dazu könnte sie beispielsweise entsprechende Hinweise im Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen geben und im Rahmen der Abfallberatung tätig werden.

Dr. Georg Böhme-Korn  
Fraktionsvorsitzender